



Zwischenabschluss

zum 30. Juni 2024

Finchain Capital Partners AG

Königsallee 27
40212 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

Zwischenlagebericht

Zwischenbilanz zum 30. Juni 2024

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 30. Juni 2024

Anhang

Zwischenlagebericht für das erste Halbjahr 2024 der Finchain Capital Partners AG

I. Vorbemerkungen

Der Zwischenlagebericht steht im Fokus der am 1. Dezember 2023 beschlossenen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital und dieser am 11. Januar ins Handelsregister eingetragen wurde. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2018 um EUR 1.300.000 gegen Sacheinlage zu erhöhen. In diese Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft ist ein neuer Investor eingestiegen.

II. Grundlagen des Unternehmens

1. Unternehmensstruktur

Die Finchain Capital Partners AG wurde am 27. Februar 2015 gegründet. Mit Eintragung ins Handelsregister am 09.12.2019 wurde die Gesellschaft in CLOCKCHAIN AG umbenannt. Mit weiterer Eintragung ins Handelsregister vom 29.09.2022 wurde die Gesellschaft in Finchain Capital Partners AG umbenannt. Die Gesellschaft besitzt zum Stichtag keine Tochtergesellschaften mehr.

2. Geschäftsmodell

Das bisherige Geschäftsmodell der Finchain Capital Partners AG wurde aufgrund mangelnden Erfolgs eingestellt. Parallel wurde nach Geschäftsmodellen gesucht und für neue Investoren insbesondere Inferenten vorbereitet.

Die Gesellschaft wird unter der vertraglich vereinbarten Einbringung zukünftig breit vermarktbar Produkte wie dem diätetischen Lebensmittel OCUFORTE AMD zur Versorgung der Augen bei altersbedingter Makuladegeneration vertreiben.

3. Organe, Mitarbeiter, Personalentwicklung

Die Gesellschaft wird ab 02.12.2021 als Alleinvorstand von Herrn Roland Pfaus vertreten. Ansonsten sind keine Mitarbeiter tätig.

III. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Beteiligungsgesellschaft wurde im ersten Halbjahr der Berichtsperiode noch als sogenannter Börsenmantel geführt.

2. Geschäftsverlauf und -vorgänge

A. Eintragung der Kapitalerhöhung

Am Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2018 erteilten Ermächtigung - Genehmigtes Kapital 2018/I - wurde die Erhöhung des Grundkapitals um 1.300.000,00 EUR durchgeführt und am 11.01.2024 im Handelsregister eingetragen.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 03.01.2024 wurde § 5 (Grundkapital) der Satzung entsprechend geändert.

Das Genehmigte Kapital 2018/I betrug nach Verwendung noch EUR 2.637.500,00 bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist von fünf Jahren zum 15.01.2024.

B. Veräußerung der Tochtergesellschaft Finchain Systems GmbH

Die Tochtergesellschaft Finchain Systems GmbH wurde Ende Juni 2024 an einen Investor veräußert.

C. Finanzierung des Cash Flows durch Nachrangkapital

Über das qualifizierte Nachrangkapital in Höhe des bis zum 01.01.2024 abgerufenen Darlehns wurde mit dem Darlehensgeber ein bedingter Forderungsverzicht vereinbart. Dieser wurde in die Rücklage des Eigenkapitals gebucht.

Die weitere Finanzierung der Gesellschaft erfolgte dann über eine mit dem Darlehensgeber vereinbarte separate Zahlungsvereinbarung.

D. Ergebnis

In den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres erzielte die Gesellschaft einen Fehlbetrag in Höhe von EUR 79182,98 (Vj. EUR 46.222,13). Umsätze wurden keine generiert und somit keine ausgewiesen.

Die Bilanz und die GuV zum Halbjahr werden hauptsächlich durch die am 01. Dezember 2023 beschlossene und am 11. Januar 2024 eingetragene Kapitalerhöhung, dem bedingten Forderungsverzicht des Darlehensgebers und den Kosten des Being Public bestimmt. So betreffen die Forderungen und Vermögensgegenstände von EUR 4.279.558,18 (Vj. EUR 503.041,35) Ansprüche aus der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 3.874.000,00 aufgeteilt in die noch ausstehenden Kapitaleinlage und des Aufgelds.

Der im vorherigen Berichtszeitraum ausgewiesene Fehlbetrag, der nicht durch Eigenkapital gedeckt werden, konnte durch Stärkung des Eigenkapitals beendet werden. Die Summe des Eigenkapitals weist somit zum Stichtag einen Betrag in der Höhe von EUR 3.673.437,64 aus.

Zum Stichtag wurden für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 132.129,95 (Vj. EUR 36.022,89) ausgewiesen. Der Hauptteil dieser Kosten betraf Kosten aus der Kapitalerhöhung. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten hauptsächlich das Nachrangdarlehen inkl. den Nebenkosten in Höhe von EUR 428.759,62. Mit dem bedingten Forderungsverzicht zum 11. Januar.2024 konnte nur der Teil des Darlehens der BOB International Holding Ltd. von urspr. EUR 1.000.000,00 in die Kapitalrücklage umgegliedert werden, der von der BOB International Holding Ltd. auch an die Finchain Capital Partners ausbezahlt wurde (inkl. Zinsanspruch). Somit mussten sowohl auf dem jeweiligen Forderungskonto sowie auf dem Verbindlichkeitskonto EUR 428.766,74 stehen bleiben.

Der endgültige Forderungsverzicht und die Aufhebung der Restzahlungsverpflichtung durch BOB International Holding Ltd. wird erst im Rahmen des Einstiegs des neuen Investors nach dem 30.06.2024 bilanziell zur Geltung kommen durch die ertragswirksame Ausbuchung.

Im ersten Halbjahr 2024 ist in der Summe der verschiedenen betriebliche Kosten EUR 62.952,67 (Vj. EUR 53.593,97) angefallen. Hiervon fallen auf sonstige betriebliche Aufwendungen EUR 6.355,00 (Vj. EUR 3.168,85). Bei den Fremdleistungen und Fremdarbeiten sind EUR 39.457,48 (Vj. EUR 39.229,05) und sind somit fast konstant geblieben. Die Rechts- und Beratungskosten haben sich zum Vorjahreshalbjahr etwas mehr als verdoppelt auf EUR 6.206,93 (Vj. EUR 2.754,00), welches mit der Durchführung und Anmeldung der Kapitalerhöhung in Verbindung steht. Die Buchführungskosten sind mit EUR 3.900,00 fast konstant zum Vorjahreshalbjahr geblieben (Vj. EUR 3.600,00).

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag 30.06.2024

1. Am 09.08.2024 wurde folgende AdHoc veröffentlicht:
„Die Beteiligungsgesellschaft FINCHAIN Capital Partners AG, Düsseldorf, und die MERIDIANA Capital Group GmbH, Hamburg, haben eine engere Zusammenarbeit für die strategische Ausrichtung der FINCHAIN Capital Partners AG vereinbart, in deren Zuge MERIDIANA Capital Group GmbH durch Übernahme von Aktien wesentlicher Aktionär der Gesellschaft werden soll. Dazu übernimmt MERIDIANA Capital Group GmbH unter anderem Verpflichtungen der BOB International Holding Limited, Birmingham, Vereinigtes Königreich, aus der im Dezember 2023 beschlossenen Kapitalerhöhung. Hintergrund ist auch, dass sich von der BOB International Holding Limited ursprünglich eingegangene Verpflichtungen in der Folgezeit als nicht umsetzbar herausstellten. Entsprechende Vereinbarungen über den Einstieg von MERIDIANA Capital Partners AG wurden heute unterzeichnet In einem ersten Schritt ist beabsichtigt, Beteiligungen im Lifescience-Bereich gemeinsam zu entwickeln In diesem Zusammenhang befindet sich FINCHAIN Capital Partners AG mit verschiedenen Aktionären der MOLOGEN AG, Hamburg, u.a. MERIDIANA Capital Group AG, in Verhandlungen, 49% der ausstehenden Aktien der MOLOGEN AG zu erwerben. Die MOLOGEN AG konzentriert sich seit der erfolgreichen Restrukturierung auf die schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in breit vermarktbar Produkte wie dem diätetischen Lebensmittel OCUFORTE AMD zur Versorgung der Augen bei altersbedingter Makuladegeneration. Darüber hinaus werden seitens FINCHAIN Capital Partners AG und MERIDIANA Capital Group GmbH bereits weitere Projekte aus dem Lifescience-Bereich konkret beleuchtet, die kurzfristig in der FINCHAIN Capital Partners AG eingebracht und umgesetzt werden können“.
2. Mit der Übernahme der Verpflichtungen aus der Kapitalerhöhung durch die MERIDIANA Capital Group GmbH wurde mit dem früheren Investor BOB International Holding Ltd. auch ein endgültiger Forderungsverzicht vereinbart. Der Verzicht wird im zweiten Halbjahr ertragswirksam ausgebucht.
3. Die weitere Finanzierung der Gesellschaft erfolgt über vereinbarte Bareinlagen auf noch ausstehende Kapitaleinlagen.

Zwischenbilanz zum 30.06.2024

Finchain Capital Partners AG Gründ., Erwerb, Verw., Veräuß. v. Beteiligungen, Düsseldorf

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen				A. Eigenkapital			
I. Vorräte				I. Gezeichnetes Kapital		1.378.750,00	78.750,00
1. geleistete Anzahlungen		2.500,00	0,00	II. Kapitalrücklage		3.162.298,09	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				III. Bilanzverlust		867.610,45	651.844,06
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.229,87		12.229,87	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	573.094,06
2. eingeforderte noch ausstehende Kapitaleinlagen	1.300.000,00		0,00	Summe Eigenkapital		3.673.437,64	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände				B. Rückstellungen			
a) Umsatzsteuerforderungen	6.846,33		4.096,80	1. sonstige Rückstellungen		43.150,00	34.064,80
b) Körperschaftsteuerüberzahlungen	7,76		0,00	C. Verbindlichkeiten			
c) sonstige Vermögensgegenstände gegen Gesellschafter	2.954.749,62		481.113,30	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
d) übrige sonstige Vermögensgegenstände	1.209,57		1.100,00	a) übrige Verbindlichkeiten	132.129,95		36.022,89
e) nicht zuordenbar	4.515,03		4.501,38	2. sonstige Verbindlichkeiten			
		4.279.558,18	503.041,35	a) aus Steuern	113,04		256,48
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				b) übrige sonstige Verbindlichkeiten	443.653,70		1.025.784,14
1. Guthaben bei Kreditinstituten		3.846,91	12.799,88			575.896,69	1.062.063,51
Summe Umlaufvermögen		4.285.905,09	515.841,23				
B. Rechnungsabgrenzungsposten		6.579,24	7.193,02				
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	573.094,06				
		<u>4.292.484,33</u>	<u>1.096.128,31</u>			<u>4.292.484,33</u>	<u>1.096.128,31</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 30.06.2024

Finchain Capital Partners AG Gründ., Erwerb, Verw., Veräuß. v. Beteiligungen, Düsseldorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		42,46	15.465,17
2. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.565,60		3.017,51
b) Werbe- und Reisekosten	48,66		246,49
c) verschiedene betriebliche Kosten	62.952,67		53.593,97
d) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>11.970,00</u>		<u>0,00</u>
		78.536,93	56.857,97
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		28,90	0,00
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		717,41	4.829,33
5. Ergebnis nach Steuern		79.182,98-	46.222,13-
6. Jahresfehlbetrag		79.182,98	46.222,13
7. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		788.427,47	605.621,93
8. Bilanzverlust		867.610,45	651.844,06

4. Anhang der Finchain Capital Partners AG zum 30.06.2024

I. Vorbemerkungen

Ab dem 29.09.2022 ist die Gesellschaft unter dem Namen Finchain Capital Partners AG im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 98685 eingetragen.

Der neue Gegenstand des Unternehmens wurde am 29.09.2022 mit Eintragung ins Handelsregister und Satzungsänderung bekannt gemacht.

Das Grundkapital der Finchain Capital Partners AG besteht aus Nennbetragsaktien zu je EUR 1. Das Grundkapital beträgt zum Stichtag EUR 1.378.750,00.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Es ist darauf hinzuweisen, dass als Vergleichszahlen des Vorjahres in der Bilanz die zum 31.12.2023 sowie in der GuV die des Halbjahres 2023 betreffen und ausgewiesen werden.

II. Zweigniederlassungsbericht

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten. Hauptniederlassung und Geschäftssitz ist Düsseldorf.

III. Angaben über Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird durch den Vorstand Roland Pfaus vertreten. Der Aufsichtsrat war zum Stichtag zum 30.06.2024 wie folgt besetzt:

- Marcus Schmitz, Geschäftsführer, Königstein. (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Prof. Dr. h.c. Wolfgang Siewering, Geschäftsführer, Düsseldorf (Stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Wolf-Dietrich Fugger, Geschäftsführer, München

A. Der Vorstand der Finchain Capital Partners AG bestand im Halbjahr 2024 gesetzeskonform aus einer Person. Der Vorstand bestimmt die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung, die Organisationsstruktur sowie die Unternehmenspolitik von Finchain Capital Partners AG.

B. Der Aufsichtsrat der Finchain Capital Partners AG setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats befassen sich mit den für Finchain Capital Partners AG relevanten Themen. Auf die Einrichtung spezieller Aufsichtsrats-Ausschüsse wurde verzichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt. Sie überwachen die Geschäftsführung des Vorstands. Gesonderte Dienstleistungsverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Finchain Capital Partners AG bedürfen im Einklang mit § 114 AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats.

C. Aktionäre und Hauptversammlung: Die Aktionäre der Finchain Capital Partners AG nehmen ihre Aktionärsrechte auf der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr und üben dort ihre Stimmrechte aus. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihre Stimm-

rechte auf der Hauptversammlung selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten bzw. über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung.

IV. Mitteilungen zu Stimmrechten

- A. Der Gesellschaft gemeldeten Stimmrechte gem. § 20 Abs. 6 AktG: Keine.
- B. Personen mit Führungsaufgaben, insbesondere Vorstand und Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen, sind gemäß §15a Wertpapierhandelsgesetz dazu verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente offen zu legen. Im Halbjahr 2024 wurden der Gesellschaft keine solche Geschäfte gemeldet.

V. Betriebsgröße und Prüfung

Die Finchain Capital Partners AG ist zum Abschlusszeitpunkt im Sinne des § 267 HGB als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen.

Düsseldorf, September 2024

Roland Pfaus
Vorstand